



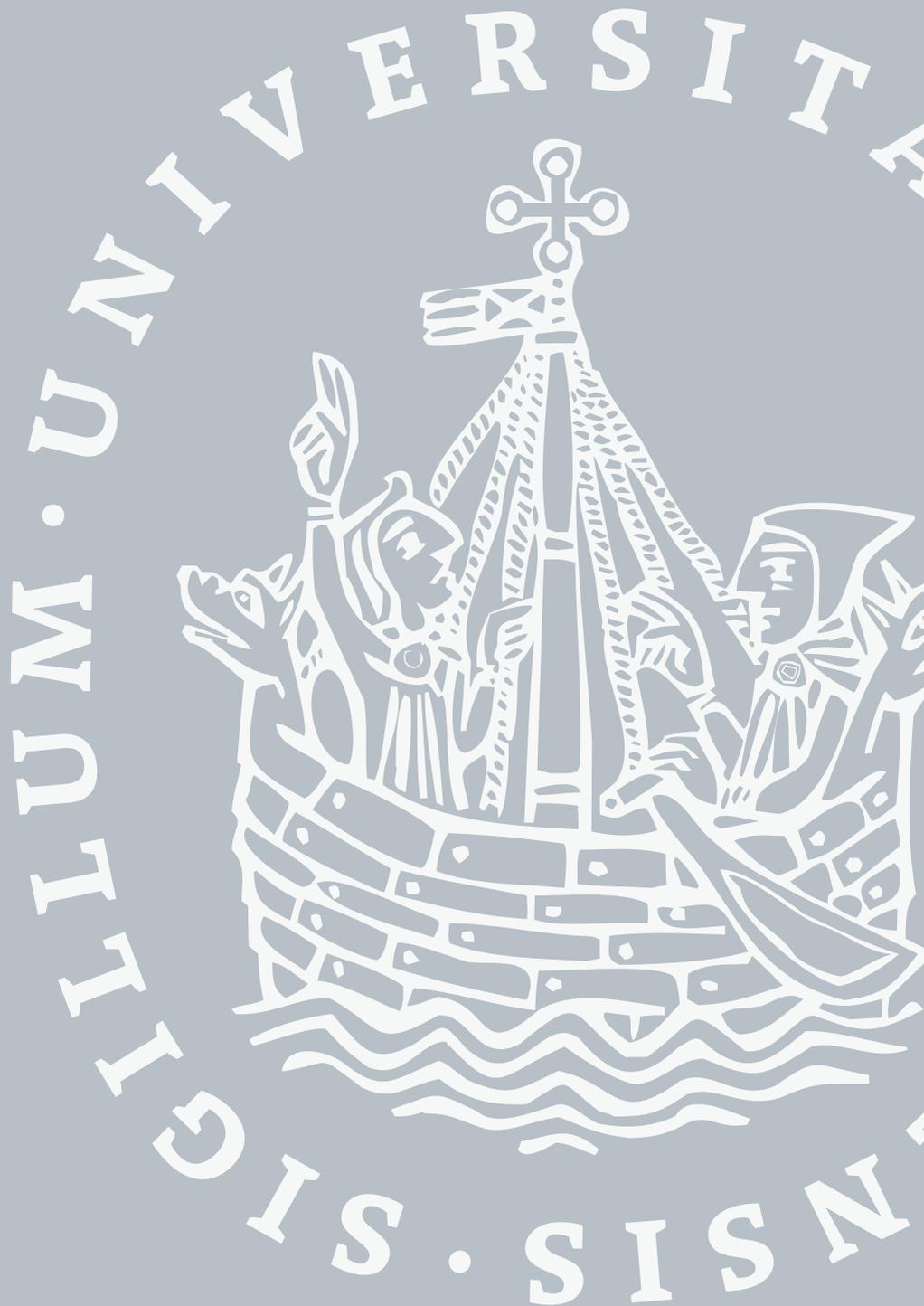
UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
CHANCENGLEICHHEIT UND FAMILIE



Studium mit Familie

an der Universität zu Lübeck

Stand Mai 2023



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
CHANGENGLEICHHEIT UND FAMILIE

Studium mit Familie an der Universität zu Lübeck

Inhalt

Seite 04 Studienorganisation

Familienpass
Mutterschutz im Studium
Urlaubssemester
Rücktritt oder Versäumnis einer Prüfung
Praktisches Jahr (PJ) in Teilzeit

Seite 08 Kinderbetreuung

Kita des Studentenwerks
Campusferien „Spielen-Lernen-Entdecken“ im Sommer
CampusRabenEltern
KidsXtra
Eltern-Kind-Arbeitszimmer / Stillraum und Ruheraum
Spielecke
Wickelstationen

Seite 10 Pflege von Angehörigen

Pflegeberatung an der Universität

Studium mit Familie an der Universität zu Lübeck Studienorganisation

Familienpass – Antrag auf Ausgleichsmaßnahmen für Studierende mit Sorgeverantwortung

Als Studierende mit Sorgeverantwortung¹ sowie Studentin während der Schwangerschaft, Stillzeit, im Mutterschutz sowie grundsätzlich sechs Wochen nach der Geburt können Sie Ausgleichsmaßnahmen im Prüfungsausschuss Ihres Studiengangs beantragen. Als Nachweisdokument dient der „Antrag auf Ausgleichsmaßnahmen aufgrund Sorgeverantwortung sowie in der Schwangerschaft, in der Stillzeit und im Mutterschutz“ (Familienpass der Universität zu Lübeck), den Sie ausfüllen und der im Referat Chancengleichheit und Familie grundsätzlich geprüft wird. Wird der Antrag genehmigt, reichen Sie ihn im Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs (bei Bachelor- und Masterstudiengängen) oder der Studiengangs-

leitung (für das Medizinstudium) ein. Der Prüfungsausschuss/die Studiengangsleitung Medizin prüft die beantragten Ausgleichsmaßnahmen und kann alle genehmigen, einzelne genehmigen oder mit schriftlicher Begründung ablehnen. Kontaktieren Sie rechtzeitig die*den jeweiligen Dozent*in, um den reibungslosen Ablauf der Klausur/Prüfung im Vorwege zu besprechen und sicherzustellen. Es wird empfohlen, den Antrag mindestens sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraums zu stellen. Dies gilt auch dann, wenn An- und Abmeldungen zu Prüfungen bis wenige Tage vor den jeweiligen Prüfungen möglich sind.

Es ist zu beachten, dass Anträge auf Ausgleichsmaßnahmen nicht pauschal bewilligt werden, sondern grundsätzlich Einzelfallentscheidungen sind. Konkret

¹ Studierende mit Sorgeverantwortung sind Studierende, die eigene Kinder betreuen (d.h. Studierende, die mit Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und die das 18. Lj. noch nicht vollendet haben) und Studierenden, die nahestehende Personen im Umfang von mindestens 10 Wochenstunden pflegen.

bedeutet dies, dass die Universität bemüht ist, in jedem Fall Lösungen zu finden; ein einklagbares Recht auf bestimmte Ausgleichsmaßnahmen besteht jedoch nicht.

Ein bewilligter Antrag ist immer für das aktuelle Semester gültig und muss für jedes Semester neu gestellt werden.

Mutterschutz im Studium

Eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes/des Ortes, an dem das Studium ausgeübt wird, ist nach dem Mutterschutzgesetz verpflichtend. Das betrifft auch das Praktikum. Zur Gefährdungsbeurteilung (auch in der Stillzeit) beraten Sie die Mitarbeiter*innen des Arbeitsschutzes der Universität, Email: arbeitsschutz@uni-luebeck.de.

Bei einer Schwangerschaft kontaktieren Sie bitte die Studiengangsleitung Ihres Studiengangs. Die Studiengangsleitung hat Ihnen gegenüber eine zu vergleichende Verantwortlichkeit nach Bekanntgabe der Schwangerschaft wie ein*e Vorgesetzte*r zu einer Mitarbeiterin. Gemeinsam mit der Studiengangsleitung füllen Sie das Formblatt „Auskünfte über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Studentin gem. §27 Mutterschutzgesetz“ aus. Das ausgefüllte Formblatt wird durch das Studierenden-Service-Center an die Staatliche Arbeitsschutzbehörde gesendet. Damit setzt Ihr Unfallversicherungsschutz ein. Ihre für Ihren Studiengang zuständige Studienkoordination bespricht mit Ihnen

den weiteren (vorläufigen) inhaltlichen Verlauf Ihres Studiums.

Außerdem erhalten Sie eine Checkliste mit Ansprechpersonen, die möglichst zu Beginn der Schwangerschaft im Studium kontaktiert werden sollten.

Es besteht kein Exmatrikulationsschutz: Das Leistungsrecht und der Kündigungsschutz aus dem Mutterschutzgesetz sind nicht auf Studentinnen anwendbar.

Die Universität ist berechtigt, ein ärztliches Attest mit Angabe des voraussichtlichen Entbindungstermins zu verlangen. Die Kosten für das Attest trägt die Universität.

Freistellungen für Untersuchungen: (Vorsorge-)Untersuchungen können in der Ausbildung in Anspruch genommen werden. Sie sind gehalten, die Termine außerhalb der Ausbildungszeiten zu vereinbaren. Ist dies nicht möglich, können Sie verlangen, für die Untersuchungen freigestellt zu werden. Das bedeutet, begründete Fehlzeiten dürfen nicht auf die Maximalfehlzeiten angerechnet werden.

Es muss Ihnen ermöglicht werden, sich während Pausen oder ggfs. Arbeitsunterbrechungen hinzusetzen, hinzulegen, auszuruhen. Eine Liste der Ruheräume befindet sich auf der Homepage des Referats Chancengleichheit und Familie.

Stillmöglichkeiten werden im Eltern-Kind-Arbeitszimmer des Containers 58.500, im Foyer der Hochschulbibliothek und im Erste-Hilfe-Raum im Gebäude 64, EG angeboten.

Zur Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Urlaubssemesters vgl. Sie den Abschnitt „Urlaubssemester“.

Urlaubssemester

Die Beurlaubung ist in §17 der Immatrikulationsordnung der Universität zu Lübeck geregelt.

Auf Antrag („Formulare und Merkblätter“ auf der Homepage des Studierenden-Service-Centers) können Sie sich als Studierende oder als studierende Eltern aus wichtigem Grund beurlauben lassen. Als wichtige Gründe gelten u.a. Krankheit der*/des Student*in oder eines nahen Angehörigen (Eltern, Kinder, Ehepartner*in) – mit ärztlicher Bescheinigung; Schwangerschaft oder Mutterschutz (der Mutterpass oder die Geburtsurkunde des Kindes sind im Studierenden-Service-Center vorzulegen); Betreuung eines Kindes in Zeiten, in denen bei Bestehen eines Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Elternzeit bestünde.

Der Antrag zur Beurlaubung ist innerhalb der Frist zur Rückmeldung für das jeweilige Semester zu stellen. Vor Antritt des ersten Studiensemesters oder wenn die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester überschritten wurde, sind Beurlaubungen nicht möglich.

Während der Beurlaubung können in Zeiten der Inanspruchnahme von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes sowie in Elternzeiten laut § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz Prüfungen,

die zuvor nicht bestanden wurden, wiederholt werden oder auch Prüfungen erstmals abgelegt werden (HSG, §40, Absatz 6). Gleiches gilt, wenn die Beurlaubung auf eigener Behinderung oder Erkrankung beruht.

Während des Urlaubssemesters werden keine Studienbeiträge und kein Sozialbeitrag erhoben. Gegen anteilige Entrichtung des Sozialbeitrags kann das Semesterticket weitergenutzt werden.

Während des Urlaubssemesters besteht Krankenversicherungspflicht. Als beurlaubte*r Student*in haben Sie keinen eigenen Kindergeldanspruch. Sie sollten bei der zuständigen Familienkasse klären, ob die Studienunterbrechung als Übergangszeit anerkannt wird. Während der Übergangszeit und in Mutterschutzfristen besteht der eigene Kindergeldanspruch weiter.

Während des Urlaubssemesters ruht der BAföG-Anspruch. Das Urlaubssemester ist dem BAföG-Amt anzuzeigen. Sie können bei entsprechender Bedürftigkeit Leistungen aus dem SGB II beantragen.

Weitere Informationen erteilt das Studierenden-Service-Center,
Email: ssc@uni-luebeck.de

Rücktritt oder Versäumnis einer Prüfung

Von einer Prüfung kann nach § 21 Absatz 1 und 2 der Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck zurückgetreten werden, wenn ein wesentlicher

Grund vorliegt. Gleiches gilt für das Versäumen einer Prüfung, § 21 Absatz 1 und 2 der Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck bzw. § 15 Absatz 7 der Studiengangsordnung Humanmedizin.

Die Gründe für den Rücktritt müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Als Gründe werden mit ärztlichem Attest/Pflegegrad anerkannt: Krankheit der*/des Student*in, Krankheit des Kindes, Eintreten einer plötzlichen Pflegebedürftigkeit einer oder eines nahen Angehörigen.

PJ in Teilzeit

Das Praktische Jahr besteht normalerweise aus 42 Wochenstunden, welche in Kliniken bzw. Lehrkrankenkrankenhäusern absolviert werden.

Die Universität zu Lübeck verfügt über ein mit dem Landesprüfungsamt abgestimmtes Teilzeit-Angebot für das Praktische Jahr. Es gibt zwei Teilzeitmodelle: 50 Prozent und 75 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend. Es ist ein formloser Antrag beim Landesprüfungsamt zu stellen. Bitte sehen Sie sich hierzu auch das LPA-Merkblatt „PJ in Teilzeit“ an.

Mindestens ein Tertial muss am UKSH oder an einem Lehrkrankenhaus der Universität absolviert werden.

Die wichtigsten Informationen zum praktischen Jahr finden Sie auf der

Homepage der Universität zu Lübeck.



Weitere Informationen erteilt
Petra Rosenfeld, Referat Studium und
Lehre Humanmedizin,
Email: petra.rosenfeld@uni-luebeck.de



Studium mit Familie an der Universität zu Lübeck Kinderbetreuung

Kita des Studentenwerks

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein bietet auf dem Campus Lübeck ganztägige Betreuung für 70 Kinder von Studierenden im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt an. Zurzeit bestehen eine Krippengruppe und 4 altersgemischte Gruppen.

Kernzeit:
Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Randzeitengruppe nach Verfügbarkeit:
Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und
16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Für nähere Informationen zum pädagogischen Konzept, Betreuungsschlüsseln, Tagesablauf, Kosten und Anträgen kontaktieren Sie bitte die Leitung der Kindestagesstätte.

Kontakt: Christiane Hinz
Telefon: 0451 51837,
Email: kita.hl@studentenwerk.sh

Campusferien „Spielen-Lernen-Entdecken“

Die Sommerferienbetreuung für 6-12jährige Kinder von Studierenden und Beschäftigten findet über 2 Wochen in den Sommerferien statt. Die Termine werden per Rundmail zum Vorjahresende angekündigt. Die Betreuung erfolgt durch professionelle Fachkräfte im Familiencube der Universität Mo-Fr von 8-16 Uhr. Neben der Betreuung vor Ort werden Ausflüge angeboten. Nach den Osterferien folgt die Rundmail zum Anmeldezeitraum. Es können einzelne Wochen oder auch der gesamte Zeitraum gebucht werden. Nach Bestätigung eines Platzes müssen Anmeldung und Vereinbarung eingereicht und der Elternbeitrag überwiesen werden.

Weitere Informationen, auch zu Vorjahresprogrammen finden Sie auf der Homepage des Referats Chancengleichheit und Familie oder bei der Projektleitung,
Email: babett.bernitt@uni-luebeck.de.

CaRE – CampusRabenEltern

CaRE ist die Studierendeneltern-Kind-Gruppe der Universität, die sich jeden ersten Donnerstag im Monat im Semester um 16.15 Uhr im Seminarraum des Familiencubes der Uni (Container 58.500) trifft. Besondere Events können gemeinsam geplant werden.

Email: care@uni-luebeck.de

Vor den Treffen wird jeweils per Rundmail informiert. Interessierte können in die bestehende Whatsapp-Gruppe aufgenommen werden.

KidsXtra

Die Universität bietet im Frühjahr an ausgewählten Samstagen von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eine Kinderbetreuung vor Prüfungszeiten an. Das Angebot ist kostenlos. Die Betreuung findet im Familiencube statt (Gebäude 58.500) und wird von einer professionellen Fachkraft durchgeführt. Die Termine werden per Rundmail im Januar eines jeden Jahres angekündigt und auf der Homepage des Referats Chancengleichheit und Familie angekündigt.

Eltern-Kind-Arbeitszimmer / Stillraum und Ruheraum

Das Eltern-Kind-Arbeitszimmer (Parents' Office) befindet sich im Familiencube der Universität (Container 58.500) im Raum 12. Es kann von Studierenden in einer Notfall-

situation als Arbeitsplatz genutzt werden. Senden Sie uns bitte als Anmeldung den Berechtigungsschein mit Immatrikulationsnummer zu, den Sie auf der Homepage des Referats finden.

Der Raum ist ausgestattet mit einem Arbeitsplatz für Eltern, einem Kindertisch mit Stuhl, Spielkiste, zusammenklappbarem Kinderbett und einem Wickeltisch. In der Küche nebenan befinden sich Gläschenerwärmer, Kaffeekanne und Mikrowelle. Der Raum kann außerdem als Stillraum oder Ruheraum für Schwangere/Stillende oder chronisch Kranke genutzt werden.

Eine Zugangsberechtigung erhalten Sie über folgende Email:
babett.bernitt@uni-luebeck.de

Spielecke

In der Mensa des Studentenwerks befindet sich im Essbereich eine mit Spielzäunen umrandete Spielecke für Kinder mit Büchern, Spielen, Puzzeln, Malutensilien und Bobbycar. Kinderwagen und Buggys können mit dem Fahrstuhl in die 1. Etage gefahren werden.

Wickelstationen

Wickelstationen befinden sich auf dem Campus an folgenden Orten:

- Zentralklinikum / Ambulante Kinderchirurgie
- Mensa des Studentenwerks
- Audimax
- im Eltern-Kind-Arbeitszimmer



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
CHANCENGLEICHHEIT UND FAMILIE

Studium mit Familie an der Universität zu Lübeck Pflege von Angehörigen

Pflegeberatung an der Universität

Die Universität bietet eine eigene Pflegeberatung für Studierende und Beschäftigte an. Zu Themen wie Beantragung von Pflegegraden, Begutachtung durch den Medizinischen Dienst und Punktesystem, Beantragung von Leistungen der Krankenkasse wie z.B. Wohnraumveränderungen sowie zu den Gesetzen Pflegezeit und Familienpflegezeit können Sie sich beraten lassen.

Kontakt: Babett Bernitt
Email: babett.bernitt@uni-luebeck.de

Wir kooperieren mit dem Pflegestützpunkt Lübeck, deren Mitarbeiterinnen Sie zu allen Pflege-Angeboten und unterstützenden Angeboten wie ambulante Pflegedienste, Tages- und Kurzzeitpflege (Verfügbarkeiten der jeweiligen Einrichtung) sowie zu Haushaltshilfen, Essen auf Rädern uvm. informieren.

Kontakt:
Pflegestützpunkt der
Hansestadt Lübeck
Email: pflgestuetzpunkt@luebeck.de





uni-luebeck.de

